

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	25.01.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.01.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld auf den 01.01.2009

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld auf den 01.01.2009 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Begründung:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist am 30. Dezember 2010 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt worden. Nach § 92 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz.

Nach dieser Vorschrift hat er dabei die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgesetzten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Nach Abschluss der Prüfung leitet der Oberbürgermeister den Entwurf der Eröffnungsbilanz dem Rat der Stadt Bielefeld zur Feststellung zu.

Im Rahmen der bisherigen begleitenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sind bis zum jetzigen Zeitpunkt drei Sachverhalte (alle im Bereich des Anlagevermögens) identifiziert worden, die verändert werden müssen. Dem Grunde nach waren diese auch aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen, Zweifel ergaben sich hinsichtlich des Bilanzwertes.

Nach intensiven Diskussionen und Beratung durch einen Wirtschaftsprüfer herrscht nunmehr Konsens, dass diese Sachverhalte (im Wesentlichen handelt es sich um die Bewertung von Straßen) mit einem höheren Wert von ca. 60 Mio. € nach überschlägiger Berechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu berücksichtigen sind.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde das Umsetzungsverfahren abgestimmt. Danach werden die Werte der Eröffnungsbilanz nicht geändert, um die Wiederholung des Jahresabschlusses 2008 in der Anlagenbuchhaltung zu vermeiden. Die Korrektur wird buchhalterisch im Haushaltsjahr 2009 auf den 01.01.2009 vorgenommen. Hierdurch wird erreicht, dass die mit dem höheren Wert des Anlagevermögens verbundenen Auswirkungen (Abschreibungen, Auflösung Sonderposten) eine volle Jahreswirkung erreichen und insofern die betroffenen Vermögensgegenstände im Jahresabschluss 2009 die korrekten Werte ausweisen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

